

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Verden

Ehrungsordnung des NFV KREIS VERDEN

§ 1

Der NFV Kreis Verden ernennt :

- a.) Ehrenvorsitzende
- b.) Ehrenmitglieder

Der NFV Kreis Verden verleiht :

- a.) die GOLDENE Ehrennadel
- b.) die SILBERNE Ehrennadel

§ 2

Ehrenvorsitzende

1. Ehrenvorsitzender des NFV Kreis Verden kann nur werden, wer das Amt des Vorsitzenden des NFV Kreis Verden mehrere Jahre verdienstvoll geführt hat. Es kann nur immer jeweils einen Ehrenvorsitzenden geben.
2. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist urkundlich zu verankern und, soweit noch nicht geschehen, mit der Verleihung der GOLDENEN Ehrennadel zu verbinden.
3. Der Ehrenvorsitz im NFV Kreis Verden wird durch einfache Stimmenmehrheit des Kreistages verliehen.

§ 3

Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenmitglied des NFV Kreis Verden kann nur werden, wer sich durch außergewöhnliche Verdienste im Aufbau, in der Förderung und Führung im NFV Kreis Verden besonders ausgezeichnet hat.
2. Die Ehrenmitgliedschaft ist urkundlich zu verankern und, soweit noch nicht geschehen, mit der Verleihung der GOLDENEN Ehrennadel zu verbinden.
3. Die Ehrenmitgliedschaft im NFV Kreis Verden wird durch einfache Stimmenmehrheit des Kreistages verliehen.

§ 4

Rechte des Ehrenvorsitzenden und der Ehrenmitglieder

1. Der Ehrenvorsitzende ist Mitglied des Vorstandes mit beratender Stimme.
2. Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder sind zu den Kreistagen durch den Kreisvorstand einzuladen.
3. Jahres - und Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Ausschüsse sind ihnen zuzustellen.

§ 5

GOLDENE Ehrennadel

1. Der NFV Kreis Verden verleiht die GOLDENE Ehrennadel in Verbindung mit einer Ehrenurkunde.
2. Die GOLDENE Ehrennadel wird an Sportkameraden verliehen, die sich mindestens **20** Jahre in der Vereins - **und** Kreisarbeit um den Fußballsport im Kreis Verden verdient gemacht haben.
3. Die GOLDENE Ehrennadel wird durch Beschluß des Kreisvorstandes mit $\frac{3}{4}$ Stimmen - mehrheit auf einer ordnungsgemäß einberufenen Vorstandssitzung verliehen.

§ 6

SILBERNE Ehrennadel

1. Der NFV Kreis Verden verleiht die SILBERNE Ehrennadel in Verbindung mit einer Ehrenurkunde.
2. Die SILBERNE Ehrennadel wird an Sportkameraden verliehen, die sich mindestens **10** Jahre in der Vereins - **oder** Kreisarbeit um den Fußballsport im NFV Kreis Verden verdient gemacht haben.
3. Die SILBERNE Ehrennadel wird durch Beschluß der Kreisvorstandes auf einer ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung verliehen.
Die Verleihung der SILBERNEN Ehrennadel ist abhängig von dem mit $\frac{2}{3}$ Stimmen - mehrheit beschlossenen Vorschlag des Vereinsvorstandes, wenn dieser Vorschlag von einem Verein eingebracht wird.

§ 7

Ausnahmeregelung

Eine Ausnahmeregelung für die Verleihung der Ehrennadeln ist nur durch einen einstimmigen Beschluß des Kreisvorstandes möglich.

§ 8

Antragsverfahren

1. Anträge sind an den Vorsitzenden des NFV Kreis Verden zu richten.
2. Sie müssen einen Monat vor der beabsichtigten Verleihung gestellt werden.
3. Für die Anträge müssen die vorgeschriebenen Formulare benutzt werden.
4. Formulare sowie die Ehrenordnung können beim Kreis - bzw. Spielausschußvorsitzenden des NFV Kreis Verden angefordert werden.